

# Behandlungskonzeption des Hauses V der JVA Bruchsal

1.	Vorwort .....	Seite 1
2.	<i>Behandlungsabteilung Haus V der JVA Bruchsal</i> .....	Seite 2 und 3
3.	Behandlungsmethoden der Behandlungsabteilung.....	Seite 4– 8
	3.1) Das BPS - Programm	
	3.2) Das BPG - Programm	
	3.3) Gruppenarbeit des sozialen Trainings	
	3.4) Wohngruppenvollzug und Freizeitmaßnahmen	
4.	Behandlungsziele.....	Seite 8
5.	Zielgruppe der Behandlungsmaßnahmen.....	Seite 8 und 9
6.	Aufnahmekriterien – und Modus.....	Seite 9
7.	Konferenz – und Besprechungssystem.....	Seite 10
8.	Leistungs- und Personalstruktur.....	Seite 11
9.	Grundsäulen der Behandlung in der Behandlungsabteilung.	Seite 12
10.	<i>Entlassungsvorbereitungsabteilung im Haus V der JVA Bruchsal</i> .....	Seite 13 und 14
10.	Behandlungsmethoden.....	Seite 14 - 16
	10.1 Wohngruppe- und Freizeitmaßnahmen	
	10.2 Gruppenarbeit soziales Training	
	10.3 Gruppenausführungen und Begleitausgänge	
11.	Behandlungsziele.....	Seite 16
12.	Zielgruppe.....	Seite 16 und 17
13.	Aufnahmekriterien- und Modus.....	Seite 17 und 18
14.	Konferenz –und Besprechungsteam.....	Seite 18
15.	Leistungs- und Personalstruktur.....	Seite 18 und 19
<b>Anhang: Schaubild Zuweisungskriterien Haus V</b>		
Schaubilder zur Altersverteilung, Delikte und Strafmaße von Gewaltsstraftäter		

# Behandlungskonzeption des Hauses V

## 1. Vorwort

Nachdem am 01.06.2009 in der neu eröffneten Justizvollzugsanstalt Offenburg eine sozialtherapeutische Abteilung eingerichtet wurde und zeitgleich in der JVA Bruchsal der bisherige Untersuchungshaftbereich im Haus V geschlossen wurde, ist eine Überarbeitung der bisherigen Konzeption der Behandlungsabteilung sowie die Neugestaltung des freiwerdenden Untersuchungshaftbereiches erforderlich.

Nach Vorliegen der Konzeption der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg am 13.05.2009 wurde die Konzeption der Sozialtherapie und die bisherige Konzeption der Behandlungsabteilung der JVA Bruchsal überarbeitet, mit dem Ziel Synergieeffekte durch die Abstimmung der Konzeptionen zu erreichen und dadurch insgesamt ein erweitertes Behandlungsangebot gewährleisten zu können.

In der Überarbeitung der bisherigen Konzeption Behandlungsabteilung Haus V und der Neugestaltung der zweiten Abteilung des Hauses V werden die Grundgedanken der Gesamtkonzeption der JVA Offenburg (STO) in der Differenzierung der zukünftigen Zuständigkeiten nach „leichten“ bis „schweren“ Fällen aufgenommen und inhaltlich im Konzept berücksichtigt.

Ebenso finden in der Neugestaltung der zukünftigen „Entlassungsvorbereitungsabteilung“ (EVA) die Grundgedanken der Konzeption der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg ihre Fortführung in der Ausgestaltung der Abteilung. Der Schwerpunkt wird im milieutherapeutischen Bereich angesiedelt und die strukturellen Gegebenheiten mit dem Ziel der Übernahme von Selbstverantwortung durch die Insassen und Normalisierung/Angleichung der Lebensbedingungen wird übernommen und fortgeführt.

Strafgefangene, welche die intermittierende Sozialtherapie in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg erfolgreich absolviert haben, werden zukünftig, um Erlerntes zu erhalten und weiter zu fördern, sowie subkulturelle Einflüsse zu vermeiden, in der Entlassungsvorbereitungsabteilung (EVA) der JVA Bruchsal aufgenommen.

## **2. *Behandlungsabteilung Haus V der JVA Bruchsal***

Die Behandlungsabteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter wurde am 01.03.2004 mit 16 Haftplätzen als Wohngruppenvollzug in Betrieb genommen. Bisher wurden insgesamt 63 Strafgefangene aufgenommen. Insgesamt 33 Strafgefangene wurden von der Abteilung zur Vorbereitung der Entlassung nach erfolgreicher Teilnahme am Gruppenprogramm BPS in den offenen Vollzug der JVA Bruchsal und zur Aufnahme einer stationären Sozialtherapie, verlegt. 14 Strafgefangene wurden wegen Nichteignung oder Abbruch der Gruppenmaßnahme durch den Strafgefangenen in den Regelvollzug der JVA Bruchsal zurückverlegt.

Die bisherige und auch neue Konzeption der Behandlungsabteilung bietet eine Behandlung innerhalb der Säulen „Wohngruppe“, „Behandlungsmaßnahmen“ und „Arbeit“ an. Innerhalb dieser drei Säulen werden die Insassen durch verschiedene Behandlungsmaßnahmen, wie z.B. Gruppenarbeit zur Deliktbearbeitung, soziales Training zur Erweiterung der sozialen Kenntnisse und Kompetenzen und Freizeitmaßnahmen zur Entwicklung von prosozialem Verhalten durchgeführt. Ziel der Arbeit ist, einen Rückfall durch gezielte Maßnahmen, entsprechend den Problembereichen der Strafgefangenen zu vermeiden.

Die Behandlungsabteilung soll mit den schon bisher bestehenden 16 Haftplätzen sechs neu geschaffenen Plätzen für die Deliktbearbeitung für Gewaltstraftäter neu strukturiert werden. Dabei soll die Deliktbearbeitung durch spezielle Behandlungsprogramme in den Vordergrund treten und intensiviert werden. Zukünftig werden für Sexualstraftäter mit leichtem Störungsbild das Behandlungsprogramm BPS und für Gewaltstraftäter mit leichtem Störungsbild das Behandlungsprogramm BPG angeboten.

Gerade im Bereich der Behandlung von Gewaltstraftätern ist die Ausdehnung des Behandlungsangebots in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal dringend erforderlich. Als Beitrag zur allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung und zum Opferschutz kann der Strafvollzug verurteilte Straftäter zu Veränderungen ihres Lebens auffordern und geeignete Behandlungsmaßnahmen zur Umset-

zung dieser Änderungen anbieten. Vorrangiges Ziel ist die Senkung des Rückfallrisikos und damit einhergehend die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor weiteren Straftaten. Das neue Angebot versteht sich - unabhängig von der konkreten Behandlungsindikation - als Ergänzung zu den Behandlungsangeboten der Sozialtherapie, wie die durchgeführte Erhebung der Gefangenzahlen im Bereich der Gewaltdelikte in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal zeigt. Danach waren im Februar 2009 insgesamt 229 Gewaltstraftäter in der Anstalt inhaftiert. Eine weitere Differenzierung nach den Strafmaßen ergibt eine Fallzahl von 74 Strafgefangenen, bei welchen die Straflänge angesichts der zwischen einem bis zwei Jahren liegenden Wartezeit für die Aufnahme in die Sozialtherapie für eine stationäre Sozialtherapie nicht ausreichen wird. Im Gegenzug dazu ergab die Erhebung eine Fallzahl von 155 Strafgefangenen, bei denen allein im Hinblick auf die Haftlänge eine stationäre Sozialtherapie geprüft bzw. angenommen werden kann.

In der **Neustrukturierung** der Behandlungsabteilung mit 22 Haftplätzen für Sexual -und Gewaltstraftäter soll die Deliktbearbeitung durch spezielle Behandlungsgruppenprogramme in den Vordergrund treten und intensiviert werden. Zukünftig werden für Sexualstraftäter mit leichtem Störungsbild das Behandlungsprogramm BPS und für Gewaltstraftäter mit leichtem Störungsbild das Behandlungsprogramm BPG angeboten.

Die **Neustrukturierung** der Abteilung versteht sich als ein Angebot im niederschweligen Behandlungsbereich und kann alleine schon durch die vorhandenen geringen Personalressourcen in keinem Fall eine indizierte Sozialtherapie ersetzen. Das Behandlungsangebot BPS und BPG soll eine Bündelung und Verstärkung des bestehenden Angebots darstellen und einen Beitrag zur Qualitätserhöhung innerhalb der Regelvollzugsanstalt Bruchsal leisten.

Die Behandlungsprogramme BPS (Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter) und BPG (Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter) basieren auf einem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Trainingsmanual mit strukturierten Modulen. Diese Methoden haben sich nachweislich in der Straftäterbehandlung bewährt.

### 3. Behandlungsmethoden

#### 3.1 Das BPS- Programm

Das BPS-Programm verfolgt in der Durchführung des deliktunspezifischen und deliktspezifischen Teils das Ziel, mehr Kontrolle über die eigene Handlungsweise zu erlangen. Das Programm bietet denjenigen Unterstützung und Hilfen, die aus eigenem Entschluss nicht mehr straffällig werden wollen.

Es kann insbesondere Einsichten in eigenes Verhalten und Verständnis für andere vermitteln.

Im einzelnen beinhaltet der **deliktunspezifische** Teil die Themen:

- Gesprächsverhalten
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Rückmeldung geben und empfangen
- Stressmanagement
- Wahrnehmung von Gefühlen
- Moralisches Handeln und Empathie
- Kontakt- und Kommunikationstraining
- Geschlechtsrollenstereotypen
- Suchtmittelkontrolle
- Menschliches Sexualverhalten

Der **deliktspezifische** Teil befasst sich mit:

- Persönliche Lebensgeschichte
- Kognitive Verzerrungen
- Stufen der Begehung einer Sexualstraftat
- Scheinbar belanglose Entscheidungen

- Risikosituationen
- Das Problem der unmittelbaren Befriedigung
- Kontrolle sexueller Fantasien
- Deliktszenario ( Ablauf der Straftat)
- Entwicklung von Opferempathie
- Individuelle Rückfallprävention

Die Durchführung des Behandlungsprogramms erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Schwerpunkt der Deliktbearbeitung stellt die Gruppenarbeit dar, bei Bedarf erfolgen begleitend psychologische Einzelgespräche zur Nachbereitung und Vertiefung der Gruppenthemen.

**Insbesondere der deliktunspezifische Teil des Programms kann helfen, Konflikte im sozialen Umfeld zu erkennen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die die äußeren Spannungen und sozialen Belastungen erheblich vermindert. Daher kann nach den Autoren Bernd Wischka u.a. dieser Teil des Programms als allgemeines Fertigkeitentraining zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen eingesetzt werden.**

### **3.2 Das BPG-Programm**

Bei dem Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter (BPG) handelt es sich um eine von Steven Feelgood vorgenommene Übersetzung des „ Violent Offender Therapeutic Program“, das von der New South Wales Departement of Corrective Services in Australien entwickelt wurde. Das BPG soll Gewalt in der Gesellschaft und in den Gefängnissen reduzieren helfen. Durch die Entwicklung prosozialer Einstellungen sollen die kriminogenen Bedürfnisse der Täter behandelt und dadurch zukünftige Gewalttaten reduziert werden.

Die einzelnen Module thematisieren folgende Inhalte:

- Stärkung und Motivation
- Lebensmuster

- Deliktszenario
- Aggressionsbewältigung
- Nichtkriminelle Denkweisen
- Opferempathie
- Straftatablauf
- Rückfallprävention

Bei einer Gruppenfrequenz von wöchentlich zwei Gruppensitzungen kann das Programm in 9-15 Monaten durchgeführt werden. Bei einer Gruppensitzung pro Woche ist ein Zeitraum von 18-24 Monaten anzunehmen.

Das neu installierte Behandlungsangebot BPG soll eine Bündelung und Verstärkung für das bestehende Angebot darstellen und im Bereich der Deliktbearbeitung für Gewaltstraftäter mit leichterem Störungsbild einen Beitrag zur Qualitätserhöhung innerhalb der Regelvollzugsanstalt Bruchsal leisten.

Für unser Vorhaben erfahren wir Unterstützung sowohl von Seiten der Behandlungsinitiative Opferschutz ( BIOS-BW e.V.), welche einen in der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) tätigen Psychologischen Psychotherapeuten mit der Durchführung der therapeutischen Maßnahme beauftragt und die hierfür anfallenden Kosten der gruppentherapeutischen Behandlung innerhalb des BPG übernimmt, als auch vom Fond Psychotherapie und Bewährung bei der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. im Hinblick auf die Finanzierung einzeltherapeutischer Maßnahmen aus dem Fondteil II.

Die Gruppenmaßnahmen BPS und BPG finden nachmittags während der Arbeitszeit statt. Durch die Teilnahme am Behandlungsprogramm BPS und BPG werden behandlerisch bedingte Fehlzeiten im Arbeitsbetrieb durch Lohnfortzahlung ausgeglichen.

Während der Deliktbearbeitung innerhalb der Gruppenprogramme BPS und BPG werden keine Vollzugslockerungen gewährt. Nach einem erfolgreichen Behandlungsverlauf, findet nach jeweiliger Beendigung des Gruppenprogramms eine Überprüfung einer Lockerungseignung statt, sofern dies vorgesehen ist und die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

### **3.3 Gruppenarbeit soziales Training**

Innerhalb des sozialen Trainings werden Bereiche des allgemeinen Lebens durch Kenntnisvermittlung und Einüben vertieft. Insbesondere zur Vorbereitung auf eine Verlegung in den offenen Vollzug der JVA Bruchsal werden folgende Themen bearbeitet:

- Bewerbertraining
- Umgang mit Behörden
- Umgang mit Geld
- Umgang mit den Regeln der offenen Abteilung
- Umgang mit Arbeitgebern

### **3.4 Wohngruppe und Freizeitmaßnahmen**

Die Wohngruppe stellt ein Trainingsfeld dar, innerhalb welchem sich Alltagssituationen und Konflikte ergeben, die zur Auseinandersetzung und damit Erproben und Erlernen von „neuen“ Verhaltensweisen führen soll. Die Wohngruppe stellt ein geschütztes Lernfeld dar, indem die Selbstverantwortung der Insassen gefördert und Struktur und Vertragsfähigkeit vermittelt und gefördert werden. Durch die Mitgestaltung am Freizeit- und Wohngruppenalltag sollen die Insassen an die Lebensverhältnisse in Freiheit herangeführt werden.

Durch folgende Maßnahmen wird dies u. a. gefördert:

- Stationsversammlungen
- Gemeinsame Stationsreinigung
- Gemeinsames Essen
- Durchführung von Oster- und Weihnachtsfeiern
- Gemeinsame Freizeitgestaltung

#### 4. **Behandlungsziele**

- Senkung der Rückfallwahrscheinlichkeit als primärer Behandlungsauftrag
- Aufbau und Förderung von sozialen Kompetenzen
- Förderung alternativer Konflikt – und Lebensbewältigung
- Vermeidung der Entlassung des Strafgefangenen in die Führungsaufsicht

#### 5. **Zielgruppe**

- a) Vorrangig aufgenommen werden Sexual –und Gewaltstraftäter mit leichtem Störungsbild zur Aufarbeitung der Delinquenz im Rahmen des Gruppenprogramms BPS und BPG, sowie dem Ziel einer Verlegung in den offenen Vollzug nach erfolgreicher Absolvierung des jeweiligen Programms. Bei Bedarf erfolgt eine ambulante Weiterbehandlung ggf. durch einen externen Therapeuten. ( Behandlungsdauer ca. 2 Jahre)

**Eine leichtere Störungsproblematik kann z.B. bei Gefangenen der folgenden Gruppierungen angenommen werden:**

- Ersttäter
  - Erstvollzug
  - Beziehungstäter
  - Konflikttäter
- b) Strafgefangene zur Vorbereitung einer stationären Therapie im Rahmen der Indikation für die Suchttherapie im Justizvollzugskrankenhaus, sowie zur Vorbereitung der Maßregel im Rahmen der §§ 63 und 64 StGB und zur Vorbereitung einer stationären Sozialtherapie in der sozialtherapeutischen Anstalt Hohenasperg. (Behandlungsdauer ca. 1 Jahr)
- c) Langstrafige Strafgefangene zur Vorbereitung einer Verlegung in den offenen Vollzug, mit dem Ziel im Rahmen des Fertigkeitentrainings des delik-

tunspezifischen Teils des BPS- Programms eine Verbesserung der sozialen Kompetenzen zu erlangen. Die Aufarbeitung der vorliegenden Delinquenz steht nicht mehr im Vordergrund.( Behandlungsdauer ca. 1 Jahr)

## 6. Aufnahmekriterien – und - Modus

### 6.1 Formale Kriterien:

- ✓ der Strafgefangene verfügt über einen ausreichenden Strafrest zur Durchführung der jeweiligen Behandlungsmaßnahme
- ✓ Es liegt eine Empfehlung durch die zuständige Vollzugsplanung mit Zielstellung vor
- ✓ Der Strafgefangene nimmt **freiwillig** an den Behandlungsmaßnahmen der BA teil und stellt **selbst** einen Antrag auf Aufnahme, mit Darstellung seiner Ziele im Behandlungsverlauf
- ✓ Der Strafgefangene ist bereit den Behandlungsvertrag der BA zu unterschreiben und zu beachten
- > Die Aufnahme erfolgt zunächst zur Probe, nach 3 Monaten wird in einer Vollzugskonferenz über den Verbleib entschieden
- > Der Strafgefangene ist mit der Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation, ggf. auch unter Einbeziehung der Universität Heidelberg durchgeführte Forschungsprojekt einverstanden

### 6.2 Inhaltliche Kriterien:

- ✓ der Strafgefangene ist motiviert und bereit zur Gruppenarbeit
- ✓ der Strafgefangene ist bereit sich an Regeln zu halten
- ✓ der Strafgefangene gibt seine Straftat in wesentlichen Teilen zu
- ✓ der Strafgefangene kann und will auf Suchtmittel verzichten
- ✓ der Strafgefangene verfügt über gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ✓ es liegt kein offenes Verfahren vor
- ✓ der Strafgefangene ist im Vollzug in den letzten Jahren nicht gewalttätig gegen Bedienstete und/ oder Mitgefangene geworden
- ✓ bei dem Strafgefangenen liegt keine psychiatrische Erkrankung vor

## 7. Konferenz –und Besprechungssystem

In regelmäßigen Abständen und nach Beendigung der jeweiligen Gruppenmaßnahme wird zur Dokumentation des Behandlungsverlaufs eine **Vollzugsplankonferenz** für jeden Insassen der Abteilung durchgeführt.

Einmal monatlich werden im Rahmen von **Fallbesprechungen** Beobachtungen über das Verhalten von einzelnen Strafgefangenen auf der Abteilung gesammelt und dem Strafgefangenen durch die Rückmeldung des Teams transparent gemacht. Insbesondere wird ihm mitgeteilt, welche Probleme festgestellt wurden und welche Maßnahmen für erforderlich gehalten werden.

Täglich findet eine **Teambesprechung** statt, innerhalb welcher Informationen, Vorkommnisse und Beobachtungen weitergegeben werden, sowie organisatorische Absprachen getroffen werden.

Jeden 1. und 3. Montag im Monat findet eine **Stationsversammlung/ Plenum** mit allen Stationsmitgliedern statt. Themen sind jeweils das aktuelle Zusammenleben auf der Abteilung und dessen Ausgestaltung. Am 3. Montag des Monats halten jeweils zwei Strafgefangene ein Impulsreferat zu vorgegeben Themen des allgemeinen sozialen Miteinanders. Das Referat stellt die Grundlage für eine Diskussion im Gesamtplenum dar. Die Stationsversammlung wird jeweils von einem Gruppenmitglied protokolliert und am schwarzen Brett ausgehängt. Die Teilnahme ist Pflicht.

## 8. Leitungs – und Personalstruktur

### Das Behandlungsteam besteht aus:

- einer Mitarbeiterin des Sozialdienstes, die jeweils zur Hälfte die Abteilungsleitung und die Aufgaben des Sozialdienstes sowie der Wohngruppenleitung wahrnimmt. Die Vertretung erfolgt durch die Mitarbeiter des psychologischen Dienstes.
- Zwei Mitarbeiter/in des psychologischen Dienstes, jeweils mit einem halben Stellendeputat; die Vertretung erfolgt gegenseitig.
- Einem Bereichsdienstleiter zu 50 % seines Deputats
- Einem Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes als Betreuungsbeamten und Vertreter des Bereichsdienstleiters.
- 3 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes im Schichtdienst
- Externer Therapeut zur Mitarbeit am Gruppenprogramm BPG und Durchführung von Einzeltherapie für Gewaltstraftäter (finanziert durch die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. und dem Fonds für Psychotherapie und Bewährung)

Die Behandlungsabteilung wird als Wohn- und Behandlungsgruppe geführt. Innerhalb der Abteilung besteht Bewegungsfreiheit, ausgenommen während der Nachtruhe oder angewiesenem Einschluss. Die Gemeinschaftsräume sind für alle Bewohner frei zugänglich und können genutzt werden. Für Strafgefangene der Hauptanstalt der JVA Bruchsal ist der Zutritt nicht gestattet.

## 9. Grundsäulen der Behandlung in der Behandlungsabteilung

Wohngruppe	Arbeit	Behandlung
<p>- Gestaltungsprinzip: <b>Angleichung an die Lebensverhältnisse in Freiheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Bewegungsfreiheit</li> <li>◦ Privatkleidung</li> <li>◦ Gemeinsame Freizeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kochen</li> <li>◦ Backen</li> <li>◦ Basteln</li> <li>◦ Malen</li> <li>◦ Spiele etc.</li> </ul> </li> <li>◦ Mitgestaltung der Wohngruppe</li> <li>◦ Gemeinsame Stationsreinigung</li> <li>◦ Stationsversammlung 14-tägig</li> </ul> <p><b>ZIEL:</b> Die Wohngruppe stellt ein Trainingsfeld dar, innerhalb welchem sich Alltagssituationen und Konflikte ergeben, die zur Auseinandersetzung und damit zum Erproben und Erlernen von „neuen“ Verhaltensweisen führen sollen</p>	<p>Heranführen an ein konstantes Arbeitsverhalten, mit dem Ziel sowohl handwerkliche, als auch soziale Fähigkeiten zu vermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Arbeitsbetriebe</li> <li>◦ Ausbildung</li> </ul> <p><b>ZIEL:</b> Vermittlung einer Tagesstruktur und die Entwicklung von Ausdauer am Arbeitsplatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Einzelgespräche</li> <li>◦ Gruppen               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ <b>BPG-Programm zur Aufarbeitung der Straftat über ca.12-15 Monate</b></li> <li>◦ <b>BPS- Programm zur Aufarbeitung der Straftat über einen Zeitraum von 12 –24 Monaten in 2 Abschnitten</b></li> <li>◦ <b>Soziales Training</b></li> </ul> </li> <li>◦ Milieu/ Wohngruppe</li> <li>◦ Mitwirkung am Stations=alltag</li> <li>◦ Probezeit</li> </ul> <p><b>ZIEL:</b> Erhöhung der sozialen Kompetenzen, persönliche Nachreifung und soziale Integration</p>

Die Grundsäulen der Behandlungsabteilung stehen nicht zueinander in Konkurrenz, vielmehr sollen sie sich ergänzen mit dem allgemeinen Ziel

**einen Rückfall zu vermeiden**

## **8. Entlassungsvorbereitungsabteilung im Haus V der JVA Bruchsal**

In Anlehnung an die vorliegende Konzeption der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg und der darin festgeschriebenen psychosozialen Nachsorge für Strafgefangene, die erfolgreich eine intermittierende sozialtherapeutische Behandlung in der JVA Offenburg durchlaufen haben, möchte die JVA Bruchsal durch die Aufnahme dieser Strafgefangenen in der Entlassungsvorbereitungsabteilung (EVA) der JVA Bruchsal dieser Aufgabe entsprechen. Die erworbenen Einsichten und Fähigkeiten der Strafgefangenen sollen erhalten und weiter gefördert werden. Die Entlassungsvorbereitungsabteilung der JVA Bruchsal wird in der Ausgestaltung als milieutherapeutische Behandlung in der Wohngruppe durch einen strukturierten Tagesablauf, durch gleich bleibende personelle Präsenz und durch die weitgehend eigenverantwortliche Gestaltung des Vollzugsalltags, sowie durch gezielte Maßnahmen des sozialen Trainings ihren Schwerpunkt setzen und dadurch ein Übungsfeld zum sozialen Lernen bieten und analog der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg fortführen.

Neben dem Erfordernis der Erweiterung des Angebots für Strafgefangene, die eine intermittierende Sozialtherapie erfolgreich durchlaufen haben, zeichnet sich bei einer Vielzahl der Strafgefangenen, bei welchen die Einholung eines Lockerungsgutachtens erforderlich ist ab, dass Gutachter bei den überwiegend langstrafigen Strafgefangenen ein abgestuftes Lockerungsprogramm empfehlen und die Heranführung an die Lebensverhältnisse außerhalb des Vollzuges in abgestuften Schritten einfordern. Im sozialedukativen Bereich soll den Strafgefangenen eine zunehmende Sicherheit im Umgang mit den Gegebenheiten außerhalb des Vollzuges ermöglicht werden.

Vorrangiges Ziel ist **nicht mehr** die Straftataufarbeitung, sondern vielmehr das ( Wieder ) – Erlernen von sozialen Kompetenzen und Kenntnisvermittlung zur Bewältigung der veränderten Lebensumstände. Um auch bislang noch bestehende Defizite für eine Bewährung im offenen Vollzug bei Strafgefangenen aller Deliktgruppen auszugleichen beabsichtigt die JVA Bruchsal ab 01.08.2009 im zweiten Flügel des Hauses V eine Wohngruppe zur Entlassungsvorbereitung mit insgesamt 10 Haftplätzen einzurichten. Die Insassen der Abteilung sollen durch die Förderung und Stärkung im sozialedukativen Bereich ihre sozialen Kompetenzen durch die aktive Teilnahme am Wohngruppenvollzug, durch die Teilnahme an sozialen Trainingsmaßnahmen sowie Gruppenausführungen und Begleitausgängen verbessern. Das erweiterte Angebot soll eine Bündelung und Verstärkung darstellen und die Arbeitsqualität und den Handlungsrahmen der JVA Bruchsal erweitern.

## **11. Behandlungsmethoden**

### **11.1 Ausgestaltung der Wohngruppe und Freizeitmaßnahmen**

Die Wohngruppe wird Aufgaben zur Alltagsbewältigung an die Strafgefangenen in Eigenverantwortung/ Selbstverantwortung übertragen. Die Normalisierung/Angleichung der Lebensbedingungen stellt eine Voraussetzung zum Erlernen neuer Verhaltensweisen dar und unterstützt prosoziales Verhalten.

In der Entlassungsvorbereitungsabteilung werden:

- ❖ die Strafgefangenen ihre Kleidung selbst waschen und bügeln
- ❖ das Mittagessen wird gemeinsam auf der Wohngruppe eingenommen
- ❖ die erforderliche Vorbereitung wird arbeitsteilig durch die Insassen der Wohngruppe übernommen

- ❖ das Abendessen wird durch die Insassen der Abteilung in Selbstverantwortung und unter Anleitung zubereitet
- ❖ Post ist täglich im Stationszimmer selbst abzuholen
- ❖ Die Einhaltung des Tagesablaufs und das Erfüllen der aufgestellten Ablaufpläne ist Pflicht eines jeden Insassen
- ❖ Jeder Insasse ist verpflichtet Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Gemeinschaftslebens zu erbringen
- ❖ Freizeitmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Personal der Abteilung ausgearbeitet und durchgeführt , z.B. Sport
- ❖ Jeweils am 2. und 4. Montag eines Monats findet eine Stationsversammlung statt, die Teilnahme ist Pflicht

## **11.2 Gruppenarbeit soziales Training**

Innerhalb des sozialen Trainings werden Bereiche des täglichen Lebens durch Kenntnisvermittlung und Einüben des Erlernten vertieft. Zur Vorbereitung auf eine Verlegung in den offenen Vollzug der JVA Bruchsal werden folgende Themen bearbeitet:

- Bewerbungstraining
- Kochkurs ( Schwerpunkt günstige Zutaten zum Kochen)
- Umgang mit Geld / Haushaltsbuch
- Umgang mit Behörden
- EDV-Lehrgang; Einführung und praktische Handhabung
- Planung und Organisation von Gruppenausführungen mit dem Ziel Neues kennen zu lernen, z.B. Bahn, Bank, Bürgerbüro, Agentur für Arbeit
- Planung von gemeinsamen Freizeitmaßnahmen

### 11.3 Gruppenausführungen und Begleitausgänge

Um Erlerntes und Neues im Alltag zu erproben, werden entsprechend der Vollzugsplanung und den gesetzlichen Vorgaben Gruppenausführungen und Begleitausgänge durchgeführt.

## 12. Behandlungsziele

- Senkung der Rückfallwahrscheinlichkeit
- Aufbau und Förderung von sozialen Kompetenzen
- Nutzung des Anstaltsalltags als geschütztes Lernfeld für neue Erlebens – und Verhaltensweisen
- Förderung von alternativen Konflikt – und Lebensbewältigung

## 13. Zielgruppe

Aufgenommen werden Gefangene:

- a) die erfolgreich die intermittierende Sozialtherapie in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg durchlaufen haben. Der Vollzugsplan wird entsprechend den Empfehlungen der STO fortgeschrieben. Soweit erforderlich erfolgt ggf. eine Vermittlung in eine ambulante, externe Therapie. ( Verweildauer voraussichtlich bis zu 2 Jahren)
- b) Strafgefangene aller Delikte, bei denen eine intensive und schrittweise Vorbereitung auf eine Verlegung in den offenen Vollzug angezeigt ist. Der Schwerpunkt liegt **nicht** in der Straftataufarbeitung, sondern in der Vermittlung von sozialen Kompetenzen und dem Erlernen von neuen Erlebens- und Verhaltensweisen.

Es ist eine Verweildauer zwischen 3 Monaten und 1 Jahr vorgesehen. Die **Unterbringung** und deren **Dauer** in der Entlassungsvorbereitungsabteilung (EVA) soll vollzugsplanerisch sinnvoll in das **Gesamtkonzept** der Entlassungsvorbereitung eingebunden werden. Die Vollzugsplanung soll als Gesamtes unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen fertig gestellt und umsetzbar sein, d. h. erforderliche Gutachten und Zustimmungen durch die Aufsichtsbehörde sind bereits durch die Abteilungen der Hauptanstalt zu erheben. Eine Fortschreibung der Vollzugsplanung erfolgt in der Regel nicht. (Verweildauer 3 Monate bis zu 1 Jahr)

- c) Strafgefangene bei denen die Eignung für die Unterbringung im offenen Vollzug widerrufen wurde, werden zunächst der Hauptanstalt der JVA Bruchsal zugeführt. Ergeben sich innerhalb einer erneuten Vollzugsplanung Gesichtspunkte die unter dem Abschnitt b) genannt werden, kann eine Verlegung in die Entlassungsvorbereitungsabteilung empfohlen werden.

## 14. Aufnahmekriterien – und Modus

### 14.1 Formale Kriterien:

- ✓ der Strafgefangene nimmt freiwillig am Angebot der Entlassungsvorbereitungsabteilung teil.
- ✓ der Strafgefangene ist in der Lage und bereit sich an Regeln zu halten.
- ✓ **die Aufnahme eines Strafgefangenen in die Entlassungsvorbereitungsabteilung erfolgt aufgrund Empfehlung der Gesamtvollzugsplanung und bedarf der Zustimmung durch den zuständigen Abteilungsleiter oder dessen Vertreterin.**

### 14.2 Inhaltliche Kriterien:

- ✓ der Strafgefangene ist motiviert und bereit zur Gruppenarbeit.
- ✓ der Strafgefangene kann und will auf Suchtmittel verzichten.

- ✓ der Strafgefangene ist bereit und in der Lage Verantwortung in der Wohngruppe zu übernehmen.

## 15. Konferenz- und Besprechungssystem

**Vollzugsplankonferenzen** finden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Offenburg statt.

Täglich findet eine **Teambesprechung** statt, innerhalb welcher Informationen, Vorkommnisse und Beobachtungen weitergegeben werden, sowie organisatorische Absprachen getroffen werden.

Jeden 2. und 4. Montag eines Monats wird eine **Stationsversammlung/ Plenum** mit allen Insassen durchgeführt. Themen sind jeweils das aktuelle Zusammenleben auf der Abteilung. Organisatorische Fragen können angesprochen und ggf. geklärt werden.

## 16. Leitungs- und Personalstruktur

Das Team der Entlassungsvorbereitungsabteilung besteht aus:

- dem stellvertretenden Anstaltsleiter als Abteilungsleiter. Die Vertretung erfolgt durch die Abteilungsleiterin der Behandlungsabteilung.
- dem Bereichsdienstleiter, jeweils zu 50 % seines Deputats
- 2 Mitarbeitern des psychologischen Dienstes im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit von 50 % im Haus V der JVA Bruchsal
- 4 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes im Schichtdienst

Die Entlassungsvorbereitungsabteilung wird als Wohn- und Behandlungsgruppe geführt. Der Schwerpunkt der Abteilung wird zum Einen in der Ausgestaltung der Wohngruppe mit der Normalisierung/

Angleichung der Lebensverhältnisse und Übertragung von Eigenverantwortung gesehen, zum anderen in der Einübung von neuen Verhaltensweisen. Durch gezielte soziale Trainingsmaßnahmen sollen die Insassen mit den Anforderungen an ein Leben außerhalb einer Justizvollzugsanstalt herangeführt und vertraut gemacht werden.

Innerhalb der Abteilung besteht Bewegungsfreiheit, ausgenommen während der Nachtruhe oder angewiesenem Einschluss. Die Gemeinschaftsräume können von allen Bewohnern genutzt werden.

Für Strafgefangene des Haupthauses der Anstalt ist der Zutritt ins Haus V nicht gestattet.

Selbstverständlich bedarf eine Konzeption ständiger Fortentwicklung und deren Umsetzung der Mobilisierung und Bündelung aller Kräfte über die Abteilungen und über die Anstalt hinaus.

Bruchsal im August 2009

i.A.

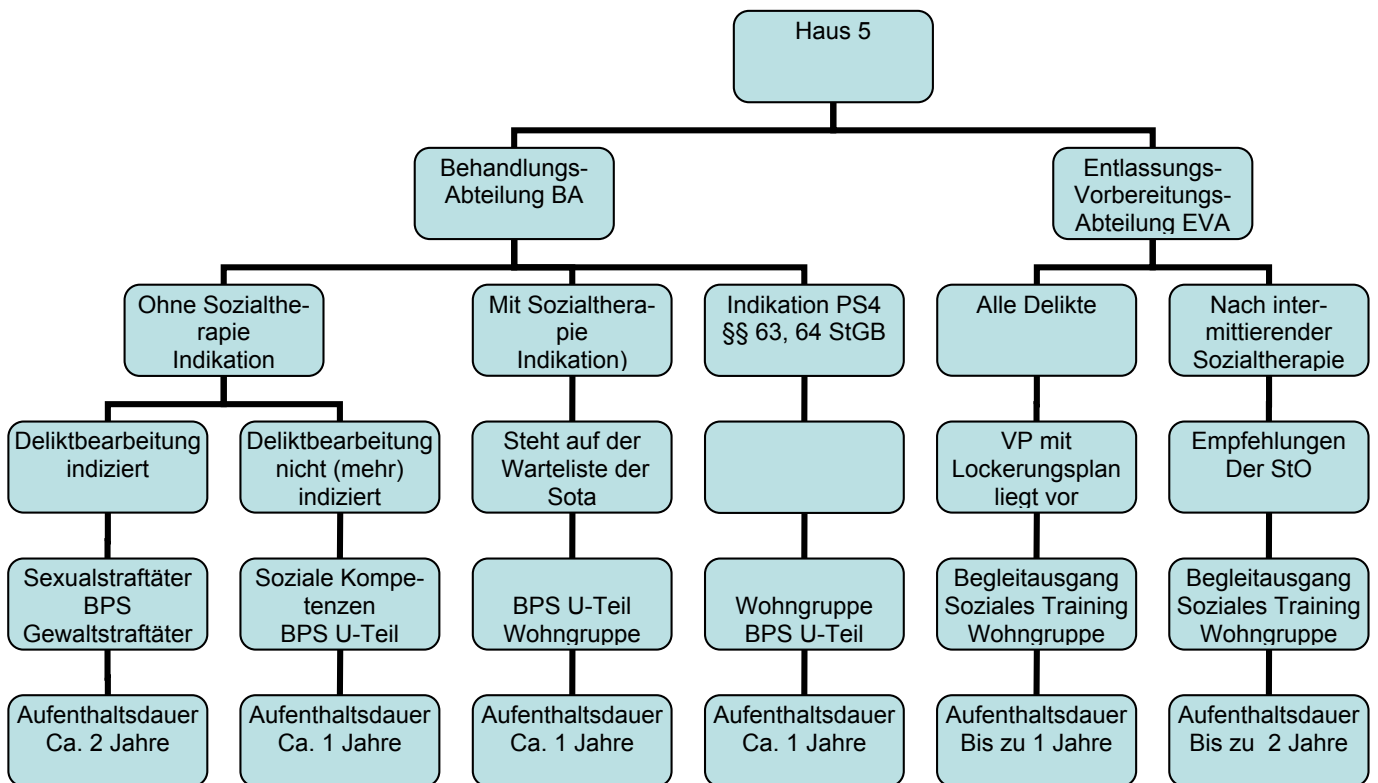
Schwarzer  
( Amtsrätin)

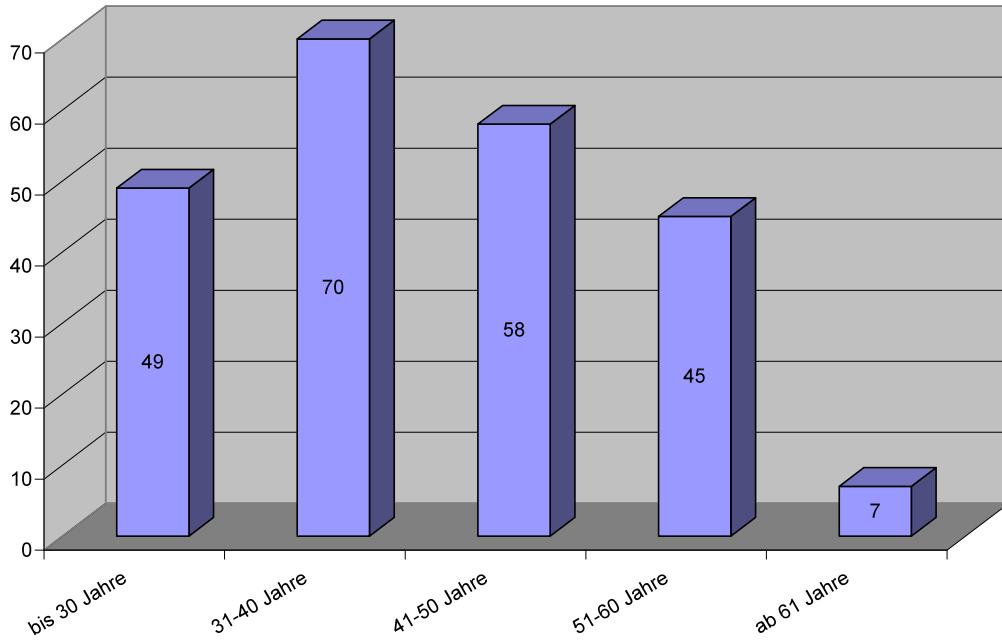
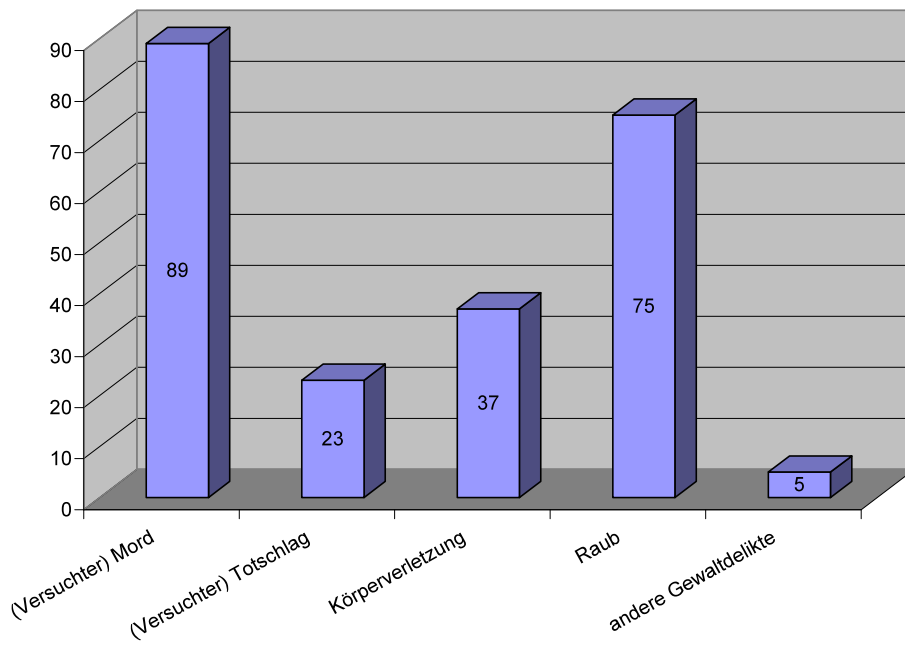
**Anhang:**

Schaubild Zuweisungskriterien

Schaubild Verteilung der Gewalttäter in der JVA Bruchsal

# Zuweisungskriterien Haus V



**Altersverteilung Gewaltstraftäter****Delikte Gewaltstraftäter**

**Strafmaße Gewaltstraftäter**